

Kurzprotokoll der Januarsession 2005

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 24. und dem 25. Januar 2005, fand unter dem Vorsitz von Bernadette Schaller-Kurmann, Alberswil, eine Session des Grossen Rates statt.

Der Rat verabschiedete die Gesetze über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen, über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt sowie über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Langnau, Reiden und Richenthal. Weiter trat der Grosse Rat mit Dekret dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bei und verabschiedete in 2. Beratung die damit zusammenhängende Erlassänderung. Der Rat stimmte ferner in 2. Beratung einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes zu und genehmigte mit Dekret die Errichtung einer Fachmittelschule an der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg. Den Entwurf eines Informatikgesetzes behandelte der Grosse Rat in 1. Beratung. Die Spezialkommission Planungsbericht Universität Luzern informierte sodann die übrigen Ratsmitglieder über den Stand der Arbeiten, nachdem der Regierungsrat sich in der Woche zuvor für den Universitäts-Standort Postbetriebsgebäude beim Bahnhof Luzern ausgesprochen hatte.

Mit einer Schweigeminute gedachte der Grosse Rat der Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien, insbesondere des seither vermissten Grossrates und Fraktionspräsidenten der SVP, Martin Müller, Meggen.

Der Rat vereidigte zwei neue Mitglieder, wählte 17 Mitglieder in eine Spezialkommission und nahm Ersatzwahlen in ständige Kommissionen vor. Weiter wählte er einen kantonalen Untersuchungsrichter. Der Rat wies ferner vier Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 26 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 20 parlamentarischen Vorstössen. Die für sieben Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt, für drei abgelehnt. Ein Urheber einer Anfrage verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Aufhebung Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen. Die Entwürfe von Gesetzen über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinden Langnau und Ottenhusen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 11. September 2004, S. 2342) wurden in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und die Aufhebung der Realkorporation Langnau wurde mit 106 gegen 0 Stimmen, jene der Realkorporation

Ottenhusen mit 107 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Nach der Aufhebung werden die Aufgaben der Realkorporationsgemeinde Langnau vollumfänglich durch die Unterhaltsgenossenschaft Langnau übernommen, jene der Realkorporationsgemeinde Ottenhusen durch die Kapellenstiftung Ottenhusen. Die Gesetze (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2005, S. 205 f.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2005.

Vereinigung Einwohnergemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004, S. 2686) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 104 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt haben am 25. Januar 2004 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung zur neuen Einwohnergemeinde Willisau zugestimmt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2005, S. 200) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2005.

Vereinigung der Einwohnergemeinden Langnau, Reiden und Richenthal. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Langnau, Reiden und Richenthal gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004, S. 2687) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Langnau, Reiden und Richenthal haben am 25. Januar 2004 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2005, S. 203) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2005.

Konkordat Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Die Entwürfe eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) sowie einer damit zusammenhängenden Erlassänderung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2004, S. 2685) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhäuser, Luzern) und der Beitritt wurde mit 102 gegen 0 Stimmen beschlossen. Auch die Gesetzesänderung wurde in 2. Beratung mit 99 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hat jeder Kanton eine Behörde zu bezeichnen, welche die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz auf seinem Gebiet beaufsichtigt. Da in den letzten Jahren die Anforderungen an die Aufsichtsbehörden sowohl qualitativ als auch quantitativ stetig gewachsen sind, müssen in der Zentralschweiz die Aufsicht und die Professionalität verstärkt und die Synergien bestmöglich genutzt werden. Die Zentralschweizer Regierungen sprachen sich deshalb für eine Zentralschweizer Lösung in Form eines Konkordates und in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Der Sitz der ZBSA wird in Luzern sein. Auf den Kanton Luzern wirkt sich die ZBSA finanziell positiv aus. Die Anstalt soll ihren Betrieb am 1. Januar 2006 aufnehmen. Das Dekret (siehe

Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2005, S. 207) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2005.

Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 20. November 2004, S. 2939) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und mit 95 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Die Änderung ist das Ergebnis eines runden Tisches und trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der beteiligten Interessenvertreterinnen und -vertreter Rechnung. Sie beschränkt sich auf die rasche Einführung spezieller Ladenschlusszeiten für Tankstellen-Shops, deren ordentliche Verkaufsfläche 100 m² nicht übersteigt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2005, S. 218) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2005.

Informatikgesetz. Der Entwurf eines Informatikgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Januar 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 27. März 2004, S. 867) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Mit dem Informatikgesetz sollen die mit dem Informatikeinsatz verbundenen Problemfelder des Datenschutzes, der Auslagerung von Informatikdienstleistungen an Dritte, der Informatikorganisation, der Informatiksicherheit sowie der Zulässigkeit von Techniken, mit denen sich aus nicht besonders schützenswerten Personendaten besonders schützenswerte Persönlichkeitsprofile herstellen lassen, in einer zeitgemässen Rechtsgrundlage geregelt werden. Mit dem neuen Gesetz soll ferner das Verwaltungshandeln vereinfacht sowie die Grundlage für einen rationellen, sicheren und effizienten Informatikeinsatz geschaffen werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlage

Errichtung einer Fachmittelschule in Baldegg. Der Entwurf eines Dekrets über die Errichtung einer Fachmittelschule an der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. November 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 52/53 vom 31. Dezember 2004, S. 3260) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 91 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die bisherigen Diplommittelschulen werden im schweizerischen Bildungssystem neu unter dem Namen Fachmittelschulen geführt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 12. Juni 2003 ein neues „Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen“ verabschiedet. Die Umsetzung des neuen Anerkennungsreglementes erfolgt in der Zentralschweiz koordiniert. Im Kanton Luzern sind dabei folgende Standorte und Profile

vorgesehen: in Luzern die Profile Gesundheit, Soziales und Pädagogik; in Sursee das Profil Pädagogik; in Baldegg die Profile Pädagogik und Musik. Für den Standort Baldegg sprechen regionalpolitische und fachliche Gründe. Es ist geplant, in Baldegg jährlich eine Fachmittelschulklasse zu führen. Dies ist mit Kosten von 270 000 Franken pro Jahr und Klasse verbunden. Insgesamt wird das vorgesehene Fachmittelschulangebot den Kanton Luzern aber eher günstiger als das bisherige Angebot zu stehen kommen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2005, S. 220) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2005.

Rücktritt

Obergericht. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Myriam Schützenhofer, Kriens, als Ersatzrichterin am Obergericht auf Ende April 2005.

Eintritt

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Räto Camenisch, Kriens, und Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, traten neu in den Rat ein:

- Peter Portmann, Kriens,
- Beat Stöckli, Menznau.

Wahlen

Grosser Rat. Der Rat wählte

- in die *Aufsichts- und Kontrollkommission* an die Stelle des aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Mitglieds Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, neu Beat Stöckli, Menznau,
- in die *Planungs- und Finanzkommission* an die Stelle des aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Mitglieds Räto Camenisch, Kriens, neu Anton Kunz, Grosswangen,
- in die *Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit* an die Stelle von Anton Kunz, Grosswangen, neu Peter Portmann, Kriens,
- in die *Spezialkommission zur Vorberatung der Staatsverfassung*
 - Albert Mattmann, Ebikon, Vorsitz, CVP
 - Urs Dickerhof, Emmen, SVP
 - Josef Dissler, Wolhusen, CVP
 - Heidi Duss, Escholzmatt, CVP
 - Walter Häcki, Luzern, SVP

- Peter Lerch, Emmen, GB
- Pascal Ludin, Adligenswil, SP
- Guido Luternauer, Schenkön, SVP
- Damian Meier, Wolhusen, FDP
- Leo Müller, Ruswil, CVP
- Renate Rölli, Altbüron, FDP
- Marlis Roos, Menznau, CVP
- Margrit Steinhauser, Luzern, SP
- Walter Studer, Luzern, FDP
- Robert Thalman, Kriens, SVP
- Stefan Wassmer, Emmen, FDP
- Thomas Willi, Emmen, CVP.

Kantonales Untersuchungsrichteramt. Der Grosse Rat wählte Georges Frey, Willisau, zum kantonalen Untersuchungsrichter.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 361 von Hans Peter Pfister, Eich, über die zeitgerechte Inventarisierung der Kulturdenkmäler (dringliche Behandlung),
- M 365 von Hans Aregger, Buttisholz, über die Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 129 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Einführung der gemeinnützigen Beschäftigung für Asylbewerbende (Zürcher Modell),
- P 324 von Vreni Grüter, Luzern, über mehr interkantonale Zusammenarbeit zur Förderung der Harmonisierung im Bildungswesen,
- P 327 von Josef Schmidiger, Rain, über eine differenzierte Betrachtung der Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Mittellandseen,
- P 341 von Pius Müller, Ruswil, über die Einhaltung des öV-Gesetzes,
- P 366 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die Angebote im Bereich Hauswirtschaft (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 95 von Thomas Willi, Emmen, über die Aufhebung der Unkürzbarkeit bei der Mutterschaftsbeihilfe,

- P 332 von Peter Lerch, Emmen, über Richtlinien zur Verwendung der Lotteriererträge,
- P 337 von Hanspeter Bucher, Römöerswil, über Gestaltungsmöglichkeiten bei Verkehrskreisen,
- P 326 von Bruno Müller, Udligenswil, über die Bezugs- und Angebotspflicht des Lehrmittelverlags und der Drucksachen- und Materialzentrale.

Abgelehnt wurde das Postulat P 266 von Anton Kunz, Grosswangen, über abgewiesene Asylanten.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 105 von Margrit Leisibach, Ballwil, über die Errichtung einer Fachmittelschule Bildung und allenfalls auch Musik ab Beginn des Schuljahres 2005/06 an der neuen Mittelschule Seetal,
- A 256 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über den Vollzug des Aufbereitungsverbots von sterilen Einwegmaterialien,
- A 290 von Gerhard Klein, Wauwil, über den „Hebammen-Aufstand“ im Spital Sursee,
- A 5 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Teilnahme von Schülern an Demonstrationen,
- A 344 von Louis Schelbert namens der GB-Fraktion über den Wochenstundentafel-Beschluss der Regierung,
- A 300 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Personalkosten im Kanton Luzern und deren Entwicklung seit 1990,
- A 329 von Hanspeter Bucher, Römöerswil, über die Parkplatzbewirtschaftung von staatseigenen Parkplätzen in den verschiedenen Amtsstellen,
- A 307 von Adrian Borgula, Luzern, über die Evaluation von Holz bei Bauprojekten,
- A 301 von Odilo Abgottspon, Luzern, über den Stand der Registrierung und Sanierung von Deponien und andern belastenden Standorten,
- A 306 von Adrian Borgula, Luzern, über die langfristige Problemlösung im Gewässerschutz am Baldeggersee,
- A 342 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über den Abbruch des Ausschreibungsverfahrens der Buslinie Luzern–Beromünster,
- A 232 von Hanspeter Bucher, Römöerswil, über die Lernfahrausweise für Asylanten ohne Papiere,
- A 241 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über Strassenmusikanten,
- A 277 von Gerhard Klein, Wauwil, über einen nachträglich in Rechnung gestellten Zuschlag von 30 Prozent für Fahrzeuge, welche die Abgasvorschriften FAV1 nicht erfüllen.